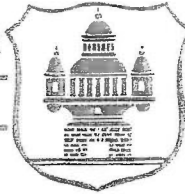


TAUCHAER STADTANZEIGER

TAUCHAER



AMTSBLATT

4. Jahrgang Nr. 10

* Postwurfsendung *

* Postwurfsendung *

4. Oktober 1994

Der Stadtrat von Taucha

Im Ergebnis der Kommunalwahlen am 12. Juni 1994 konstituierte sich am 18.08.1994 der Stadtrat der Stadt Taucha. Dieser besteht in der Zukunft aus dem Bürgermeister und 22 Stadträten (11 Sitze SPD, 4 Sitze CDU, 2 Sitze Neues Forum/Grüne, 2 Sitze PDS, 2 Sitze DSU, 1 Sitz FDP).

Zu Beginn der Sitzung wurden alle Stadträte, die keine Hinderungsgründe für die Annahme des Mandates geltend gemacht haben, durch den Bürgermeister per Handschlag für ihre Aufgabe verpflichtet. Danach leistete der Bürgermeister den Amtseid. Zu Stellvertretern des Bürgermeisters wurden die Stadträte Herr Thomas Kreyßig (SPD) und Herr Lothar Bock (parteilos f. d. CDU) gewählt.

Der Stadtrat wird zukünftig an jedem 2. Donnerstag des Monats, 17.00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Taucha in öffentlicher Sitzung tagen. Die Bekanntgabe der Sitzung sowie der abzuhandelnden Tagesordnung wird im Stadtanzeiger veröffentlicht.

Während der Sitzung haben nur die Stadträte und der Bürgermeister das Rederecht. Auf Antrag eines Stadtrates oder des Bürgermeisters und nach Beschlußfassung durch den Stadtrat kann das Rederecht auch auf Dritte übertragen werden.

Innerhalb einer vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung anberaumten Fragestunde ist jeder Einwohner berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Bestimmte Angelegenheiten sind auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Auf der Grundlage der beschlossenen Hauptsatzung der Stadt Taucha wurden in der konstituierenden Sitzung ein beschließender und drei beratende Ausschüsse gebildet (jeweils 7 Mitglieder und der Bürgermeister). Der beschließende Ausschuß (Verwaltungsausschuß) faßt die ihm übertragenen Beschlüsse ebenfalls in öffentlicher Sitzung, die an jedem 2. Montag des Monats stattfinden wird. Auch diese Sitzung wird mit Tagesordnung im Stadtanzeiger bekanntgegeben. Darüber

hinaus besteht die Aufgabe des Verwaltungsausschusses darin, alle Sitzungsvorlagen, die dem Stadtrat zugeleitet werden, vorzubereiten. Diese Beratungen sind nichtöffentlich.

Als Mitglieder des Verwaltungsausschusses wurden folgende Stadträte/rätinnen gewählt:

Herr Thomas Kreyßig - SPD
Herr Siegfried Trotte - SPD
Herr Frank Sparschuh - SPD
Frau Margit Engemann - SPD
Herr Klaus-Dieter Münch - CDU
Herr Jürgen Ullrich - PDS
Herr Dr. Jürgen Dermietzel - B 90/Grüne

als beratende Mitglieder die Dezernenten:

Herr Achim Teichmann
Herr Detlef Herrmann
Herr Detlef Porzig
Herr Michael König

Beratende Ausschüsse sind zukünftig entsprechend der Hauptsatzung der

- Technische Ausschuß
- Umweltausschuß sowie
- Kultur-, Sozial- und Schulausschuß

Die beratenden Ausschüsse tagen generell in nichtöffentlicher Sitzung. Als Mitglieder des Technischen Ausschusses wurden folgende Stadträte/rätinnen bestimmt:

Herr Dr. Hans Dietrich
Herr Siegfried Trotte
Herr Uwe Kreyßig
Herr Heinz König
Frau Rita Fleck
Herr Jürgen Knuth
Herr Matthias Dettbarn

als beratendes Mitglied der Dezernent:

Herr Achim Teichmann

Mitglieder des Umweltausschusses sind folgende Stadträte/rätinnen:

Herr Dr. Bernhard Engemann
Frau Christel Trotte
Herr Uwe Kreyßig
Frau Anne-Marie Blümel
Herr Jürgen Süß

Herr Jürgen Knuth
Herr Matthias Dettbarn

als beratendes Mitglied der Amtsleiter:
Herr Andreas Gumbrecht

Als Mitglieder des Kultur-, Sozial- und Schulausschusses sind folgende Stadträte/rätinnen bestimmt:

Frau Christel Trotte
Herr Heinz König
Frau Helga Otto
Frau Margit Engemann
Herr Klaus-Dieter Münch
Herr Jürgen Ullrich
Herr Matthias Dettbarn

als beratendes Mitglied der Dezernent:
Herr Detlef Porzig

Die Aufgabe der beratenden Ausschüsse besteht darin, die Beschlußvorlagen für die Stadtratssitzung fachlich vorzubereiten und Entscheidungsempfehlungen auszusprechen.

Durch die Hauptsatzung wurde weiterhin bestimmt, daß auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung zukünftig für die Stadt Taucha ein hauptamtlicher Beigeordneter bestellt wird. Diese Stelle ist auszuschreiben, was bereits erfolgte. Der hauptamtliche Beigeordnete wird nach seiner Bestellung automatisch 1. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Bestellung des Beigeordneten kann frühestens in der Stadtratssitzung im November erfolgen.

Für die Arbeit des Stadtrates ist es auch weiterhin von großer Bedeutung, daß diese unter Anteilnahme der Bürger der Stadt Taucha stattfindet. Deshalb ist eine noch bessere Transparenz erforderlich. Die Beschlüsse und Satzungen werden auch zukünftig im Stadtanzeiger veröffentlicht. Es soll aber nochmals eindringlich darauf hingewiesen werden, daß die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sowie des Verwaltungsausschusses willkommenen Gäste sind.

Dr. Schirmbeck
Bürgermeister

Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Taucha

Am Montag, dem 10.10.1994, 16.00 Uhr, findet im Rathausaal der Stadtverwaltung Taucha, Schloßstraße 13, eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Taucha statt.

Tagesordnung des öffentlichen Teiles:

1. Beschlußvorlage über die Erklärung bestimmter Angelegenheiten zur Sache der laufenden Verwaltung.
2. Beschlußvorlage zum Vergleich im Rahmen einer offenen Forderung gegen die HC Catering GmbH.
3. Beschlußvorlage für eine Auftragsvergabe von einem Wertumfang über 50.000 DM.

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

4. Grundstücksangelegenheiten
5. Vorberatung weiterer Tagesordnungspunkte.

Dr. Schirmbeck
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet an der Portitzer Straße (südlicher Teil)“. Der von der Stadtverordnetenversammlung von Taucha am 08.07.93 als Satzung beschlossene vorzeitige Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet an der Portitzer Straße (südlicher Teil)“ (Beschluß-Nr. 635/94) wird gemäß § 11, § 246a Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 BauGB, jeweils in der durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466) geänderten und ab 01. Mai 1993 geltenden Fassung unter Beachtung der nachfolgenden Auflagen genehmigt.

Auflagen:

1. Das Plandatum „geändert am 11.05.1994 ist um das Wort „redaktionell“ zu ergänzen.
Gemäß Bestätigung des Planers wurde die Planzeichnung nach Satzungsbeschluß lediglich insoweit geändert, als die Telefonnummern für das Amt für Kampfmittelbeseitigung und für die Polizeidirektion Leipzig nachgetragen wurden.
2. Für die Festsetzung von Trauf- und Firsthöhe ist ein Bezugspunkt anzugeben, § 18 I BauNVO.
3. Entlang der Portitzer Straße ist der Bereich ohne Ein- und Ausfahrt auf die öffentliche Grünfläche auszudehnen.
4. Die textlichen „Festsetzungen „6. Geh- und Radwege“ und „8. Öffentlicher Nahverkehr“ können nicht festgesetzt werden, da es sich dabei nur um Planungen handelt; diese aber sind in die Begründung aufzunehmen.
5. Die zusätzlich zum Planteil vorhandenen textlichen Festsetzungen sind denen auf dem Planteil anzupassen.

Der Genehmigung liegt der Bebauungsplan Nr. 17 in der Fassung vom 27.04.1994, redaktionell geändert am 11.05.1994 im Maßstab 1:500 mit Textteil und Begründung vom 14.04.1994 zugrunde. Die Genehmigung erfolgt unter der Registriernummer 08/189/93 des Regierungspräsidiums Leipzig.

Die Ausfertigung des Planteils erfolgt nach Erfüllung der Auflagen. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgegeben. Der Bebauungsplan tritt am Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann gemäß § 12 BauGB den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Taucha, Stadtbauamt, Schloßstraße 13 in 04425 Taucha, Zimmer 209, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 sowie § 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dr. Schirmbeck
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes Parthenaue

findet am **Donnerstag, dem 20.10.1994, 17.00 Uhr** im Ratssaal der Stadtverwaltung Taucha, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha statt.

Tagesordnung des öffentlichen Teiles:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie Feststellung der Legitimation der eingeladenen Mitglieder,
 2. Beschluß zur Satzungsänderung,
 3. Wahl des Vorsitzenden,
 4. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden,
 5. Wahl des Zweckverbandsvorstehers,
 6. Beschluß der Bekanntmachungssatzung des Zweckverbandes,
 7. Beschluß zum Arbeitsstab des Zweckverbandes,
 8. Beschluß zum Haushaltsplan 1994
 9. Vergabebeschluß Radweg Schönefelder Park,
 10. Vergabebeschluß Brückenbauwerk Taucha
- Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung des nichtöffentlichen Teiles:

11. Personalangelegenheiten

Dr. Schirmbeck
Vorsitzender des Zweckverbandes

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Taucha

Der Stadtrat von Taucha hat in seiner Sitzung am 15.09.94 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) für den

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23 „Wohnsiedlung Cradefeld“

beschlossen.

Der o. g. Plan liegt in der Zeit vom

17.10.1994 bis einschließlich 25.11.1994

während der Dienststunden im Stadtbauamt Taucha in 04425 Taucha, Schloßstraße 13, Zimmer 209, zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, daß Hinweise, Anregungen und Bedenken zu der o. g. Planungsmaßnahme in schriftlicher Form vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden können.

Dr. Schirmbeck
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat von Taucha hat in seiner Sitzung am 15.09.94 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) für den

Bebauungsplan Nr. 19 „Reines Wohngebiet Merkwitz – Am Park“

beschlossen.

Der o. g. Plan liegt in der Zeit vom

17.10.1994 bis einschließlich 25.11.1994

während der Dienststunden im Stadtbauamt Taucha in 04425 Taucha, Schloßstraße 13, Zimmer 209, zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, daß Hinweise, Anregungen und Bedenken zu der o. g. Planungsmaßnahme in schriftlicher Form vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden können.

Dr. Schirmbeck
Bürgermeister